

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/FAU/021
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Datum: 13.09.2021 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 7/5.4.1.00.523300 "Unterhaltung Infrastrukturvermögen" (Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze)	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	21.09.2021 Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 7/ 5.4.1.00.52300 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ (Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze) in Höhe von 7.300 € für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Sachkonto 1.1.4.05.562510 „Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige“ in Höhe von 4.500 € und aus Mehrerträge im Sachkonto 2.1.1.02.442430 „Kostenerstattung und Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 2.800 €.

Gleiches gilt für die den Ertrags- und Aufwandskonten korrespondierenden Finanzgegenkonten.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 50 KV Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen

Die Mittel wurden für die Beseitigung der am 26.07.2021 durch starke Niederschlagsmengen unterspülten Straße nach Rittermannshagen-Hof verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
7/5.4.1.00.523300	7.300,00 €	X		X		
Einnahmen:						
7/1.1.4.00.562510	4.500,00 €	X		X		
7/2.1.1.02.442430	2.800,00 €	X		X		

Anlagen: Fotos

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2021/FAU/021 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

21.09.2021

V/FAU/091

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben erklärt die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 7/ 5.4.1.00.52300 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ (Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze) in Höhe von 7.300 € für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Sachkonto 1.1.4.05.562510 „Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige“ in Höhe von 4.500 € und aus Mehrerträge im Sachkonto 2.1.1.02.442430 „Kostenerstattung und Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 2.800 €.

Gleiches gilt für die den Ertrags- und Aufwandskonten korrespondierenden Finanzgegenkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0